

Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 13. Dezember 2022, im „Badeland“, Wittdün auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller
Herr Christian Engels
Frau Carmen Klein
Herr Christian Klüssendorf
Frau Sonja Kotowski
Herr Johann Metzker
Herr Horst Schneider
Herr Stefan Theus
Herr Günter Wehlan

Bürgermeister

Von der Verwaltung

Herr Niklas Becker
Frau Ina Schumann

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Holger Lewerentz
Herr Thomas Stein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung am 07.09.2022 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.09.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der AmrumTouristik Wittdün; Vorlage: Witt/000161
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Wittdün auf Amrum; Vorlage: Witt/000160
11. Verschmelzung der Forst- und Landschaftsbau Amrum GmbH mit den Versorgungsbetrieben Amrum AöR - Absichtserklärung
12. Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung "Natour-Düne" mit der Schutzstation Wattenmeer
13. Sachstandsbericht über den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan "Campingplatz"

14. Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Wittdün auf Amrum; hier:
Grundsatzbeschluss; Vorlage: Witt/000162

Nichtöffentlicher Teil

15. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung am 07.09.2022
(nichtöffentlicher Teil)
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten
19. Vertragsangelegenheiten
20. Finanzangelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur TO gestellt.

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 15. bis 20. nichtöffentlich zu beraten.

4. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24. Sitzung am 07.09.2022 (öffentlicher Teil)**

GV Theus moniert den TOP 14. „...und das Dach des Feuerwehrgerätehauses sind neu.“

Folgende Formulierung ist richtig: „.... die Strandbar ist neu; das Dach des Feuerwehrgerätehauses soll erneuert werden.“

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift festgestellt.

5. **Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 07.09.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bgm. Müller gibt die Beschlüsse bekannt.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

a)

Der Spielplatz an der Strandbar ist – bis auf einige Spielgeräte – fertiggestellt. Die Abnahme erfolgt morgen.

b)

Es wurden neue Fahrradbügel aufgestellt.

c)

Die Baugenehmigung für das Dach des Feuerwehrgerätehauses wurde erteilt.

d)

Ein Fettabscheider wird noch in die Strandbar eingebaut.

e)

Kommunalwahl 2023 – die Wählergemeinschaft wird am 09.01.2023 tagen; eine öffentliche Sitzung für alle Interessierten soll am 07.02.2023 stattfinden.

f)

Das Badeland ist von Januar bis März 2023 geschlossen. Der Saunabereich ist allerdings zu bestimmten Zeiten geöffnet.

g)

Die Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes für den Bereich des Campingplatzes sind in Arbeit.

h)

In der Zeitschrift der Zahnärztlichen Vereinigung wird wegen der Zahnarztpraxis in Wittdün in einer der nächsten Ausgaben eine Anzeige erscheinen.

i)

Zwei der ältesten Einwohnerinnen der Gemeinde Wittdün auf Amrum sind verstorben.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Aus dem Bauausschuss hat der Vorsitzende nichts zu berichten.

Die letzten Sitzungen des Tourismusausschusses und des Finanzausschusses haben heute vor dieser Sitzung der GV stattgefunden; es finden sich hier einige TOP wieder.

8. Einwohnerfragestunde

a)

Ralf Hoffmann hat im Namen des Öömrang Ferian eine Mail an die Bürgermeister gesandt. Es ging um eine Bezuschussung zu den Energiekosten.

b)

Die abmontierten „Tempo 50“ Schilder an der Inselstraße werden angesprochen.

Die Schilder wegen den Schlicklöchern und dem Brutgebiet am Kniephaken werden ebenfalls zur Sprache gebracht. Es wäre sinnvoll, wenn diese an den Niedergängen zum Strand aufgestellt werden.

Der Bürgermeister wird sich mit den Naturschutzverbänden ist Verbindung setzen.

c)

Auf die Straßenreinigungssatzung wird hingewiesen. Es waren längst nicht alle Bürgersteige vor den Grundstücken vom Schnee befreit.

d)

Die Protokollführerin weist auf den Termin (20.03.2023, 18.00 Uhr) zur Abgabe der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2023 hin. Sie bittet darum, dass die Wahlvorschläge nicht am letzten möglichen Tag abgegeben werden. Auch spricht sie die Wahlvorstände an; es werden wieder Freiwillige gesucht.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der AmrumTouristik Wittdün; Vorlage: Witt/000161

Der Tourismusausschuss und auch der Finanzausschuss haben sich mit dem Wirtschaftsplan 2023 befasst.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplan 2023 der AmrumTouristik Wittdün vor.

Der Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Wittdün für 2023 wurde analog zu den Vorjahren in enger Anlehnung an das testierte Jahresergebnis 2021 und die betriebswirtschaftliche Entwicklung 2022 nach bestem Wissen und Gewissen beraten und aufgestellt.

Das abgelaufene und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorl. geprüfte Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis für die AmrumTouristik Wittdün in Höhe von 76.594,53 € (VJ. -65.621,59 €) ab.

Im Wirtschaftsplan für 2023 wurde ein Ergebnis in Höhe von -107,0 T€ geplant, da sich Veränderungen sowohl auf der Erlös- als auch auf der Ausgabenseite ergeben haben. Für die Gemeinde Wittdün besteht die gesetzliche Verpflichtung (i .V. m. EigVO), die Fehlbeträge des Eigenbetriebs durch Zahlungen auszugleichen.

Die Kurabgaben sind für das Jahr 2023 mit 700,0 T€ (2022: 650,0 T€) geplant.

Die Tourismusabgabe wurde für 2023 in einer Höhe von 330,0 T€ (2022: 330,0 T€) geplant.

Die Umsatzerlöse werden 2023 für das AmrumBadeland in einer Höhe von 250,0 T€ geplant (2022: 250,0 T€). Die Verluste aus dem AmrumBadeland haben auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Ergebnisse der AmrumTouristik Wittdün.

Investitionen, Projekte

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind im Vermögensplan aufgeführt. Wichtige einzelne Maßnahmen in 2023 werden hier gesondert erläutert.

In 2023 neu geplant:

Campingplatz 1

- 300,0 T€ für die Erneuerung des kompletten Dachs am Hauptgebäude und den zwei Wohnungen im Dachgeschoss. (700,0 T€ bereits in Vorjahr geplant)

Weitere

- 35,0 T€ für Anlagen und Wege

Kredite/Finanzierung/Eigenkapital/Zuschüsse

Das Kreditvolumen wird zum 01.01.2023 ca. 2,68 Mio. € betragen. Im Verlauf des Geschäftsjahres werden die Kredite mit einem Betrag in Höhe von 0,2 Mio. € getilgt, so dass am Ende des Jahres ca. 2,48 Mio. € Kreditvolumen verbleiben. Kreditaufnahmen, die im Jahr 2023 geplant sind, sind darin nicht enthalten.

Kreditaufnahmen in 2023:

Der Posten **Kreditaufnahme** mit Pkt.9 im Vermögensplan mit **300,0 T€** spiegelt die aufgeführten Investitionen von 300,0 T€ für den Campingplatz 1 wieder.

Die Darlehen werden planmäßig getilgt und die Zinszahlungen zeitgerecht erbracht.

Die Liquidität der AmrumTouristik Wittdün ist unter anderem auch durch laufende Kassenkredite gewährleistet.

Kassenkredite

Der jährliche Kassenkredit i. H. v. 1,0 Mio. € wurde in 2022 teilweise im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand der AmrumTouristik Wittdün stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

Stand 01.01.2022	T€ 2.926
Tilgungen	T€ 248
Stand 31.12.2022	T€ 2.678

Dauerhafte Leistungsfähigkeit nach Krediterlass

Die Leistungsfähigkeit der AmrumTouristik Wittdün hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Die Werkleitung strebt an, diese Entwicklung fortzuführen. Maßgeblich ist hier die Sicherstellung der regelmäßigen Verlustzuweisungen durch die Gemeinde.

Die Erhöhung von Abgaben (hier: Tourismusabgabe) trägt maßgeblich positiv dazu bei. Einhergehend wird bei den Investitionen, bei denen es möglich ist, konkret nach Refinanzierungs- (z. B. Pachterhöhung, Preisanpassungen o.ä.) und Fördermöglichkeiten geschaut, um neben erforderlichen Krediten auch die nötigen Eigenmittel mittel- und langfristig zu generieren.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzte Bilanzsumme) betrug in 2021 39,0 % (2020 38,0 %) und wird als ausreichend angesehen. Konkrete Berechnungsgrundlagen für 2022 lagen bei Berichtserstellung noch nicht vor.

Personal

Der Stellenplan wurde auf die tatsächlichen Bedarfe hin aktualisiert.
Im Jahr 2023 wird kein neuer Auszubildender eingestellt.

Rahmenbedingungen für den Planungszeitraum

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Wittdün hat sich rückblickend positiv entwickelt. Zu berücksichtigen ist dabei die jeweilige Investitionstätigkeit, die mit etwaigen Kreditaufnahmen und Steigerungen der Abschreibungen erheblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach Beratung des Planwerkes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 für die AmrumTouristik Wittdün mit folgender

Änderung:

Das Ergebnis wird sich entgegen der Vorlage WITT/000161 um 25 T€ negativ verändern. Es handelt sich hier um eine Bezuschussung in der genannten Höhe an die Schutzstation Wattenmeer. Das wird zu einem negativen Ergebnis von 132 T€ führen. Der Verlust wird von der Gemeinde ausgeglichen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Wittdün auf Amrum; Vorlage: Witt/000160

Sachdarstellung mit Begründung:

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Wittdün auf Amrum steigt von 820 auf 829 **nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2022**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Wittdün auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **7,22 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2023 mithin rd. **672.700 EUR** bei einem **Umlagesatz von 51,02 %**.

Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 89.400 EUR (Vj. Jahresgewinn von 39.200 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2021:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2022 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2022.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.501 Mio. EUR	1.600 Mio. EUR	+5 %	+4 %	+5 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	219 Mio. EUR	226 Mio. EUR	+2 %	+1 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	155 Mio. EUR	158,9 Mio. EUR	+2 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+2 %	+2 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 87.000 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **282.619,38 EUR**.

			Anteil: 28,90 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag in €	Betrag Wittdün in €
412100	Mobiler Pflegedienst / Pflegestation	175.100,00	50.601,60
365001	Kindergarten	211.102,00	61.001,70
365001	Wohngemeindeanteile	320.000,00	92.475,79
366010	Jugendzentrum Amrum	40.000,00	11.559,47
126002	Feuerwehr	158.300,00	45.746,62
272001	Büchereiwesen / Medienetat	8.900,00	2.571,98
111002	Verwaltungskosten	1.400,00	404,58
	Umlagefinanzierte AfA	63.164,25	18.253,64
	Zweckverbandsumlage	997.966,25	282.619,38

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 128.600 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2023 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+250.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+57.500	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40340000 Zweitwohnungssteuer	+75.000	Anpassung
40510000 Leistungen nach dem Familienausgleich	+43.900	Neue rechtliche Grundlage
41110000 Schlüsselzuweisungen	-60.400	Finanzausgleichsumlage (Zusammenhang mit Kto. 53711)
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	+23.400	Förderung Ortskernentwicklungskonzept
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	+31.600	Förderung energetisches Quartierskonzept

52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-25.000	Umbuchung der Planungskosten Ortskernentwicklungskonzept
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+120.000	Verlustausgleich an die AT Wittdün und Zuschuss an die AT AöR
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. übrige Bereiche	-9.000	NF-Stipendium Zuschuss Vorplatz Kapelle
53410000 Gewerbesteuerumlage	+14.200	Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	+3.500	Finanzausgleichsumlage (Zusammenhang mit K 4111)
53721000 Kreisumlage	+56.000	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+97.000	Gemäß Finanzkraft
53730000 Allgemeine Umlage Zweckverbände	+117.400	Anpassung der Zweckverbandsumlage
54310000 Geschäftsaufwendungen	+68.000	Ortskernentwicklungskonzept Energetisches Quartierskonzept
54316000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bauleitplanung	+82.300	Kosten Erstellung B-Plan Umweltbericht Gutachten Satzungsentwurf
5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	+11.600	Arbeiten der AT Wittdün für die Gemeinde für Straßen, Wege und Plätze

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Finanzplan:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2023 Investitionen von 19.000 EUR aufgenommen. Die zu übertragenden Mittel aus 2022 belaufen sich auf 100.000 EUR.

Produkt 111010:

-Gebäude und Liegenschaftsmanagement-

Für den Kauf eines Grundstückes in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wurden 50.000 EUR in den Haushalt 2021 eingeplant. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, so dass die Mittel nach 2022 übertragen wurden. Da der endgültige Erwerb voraussichtlich erst 2023 erfolgen wird, werden die Mittel ebenfalls nach 2023 übertragen.

Für die Maßnahme sollte 2021 ein Kredit aufgenommen werden. Da dieser nicht mehr nach 2023 übertragen werden kann, wird dieser neu eingeplant.

Produkt 541001:

-Straßen, Wege und Plätze-

Für die Sanierung eines Weges in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wurden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 75.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Da 25.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, wurden 50.000 EUR in den Haushalt 2022 übertragen. Da die Maßnahme bislang noch nicht ausgeführt wurde, werden die Mittel nach 2023 übertragen.

Für die Finanzierung des Weges sollen Straßenausbaubeiträge vereinnahmt werden. Der restliche Betrag soll aus Eigenmitteln finanziert werden.

Im Laufe des Fahrradwegekonzepts plant die Gemeinde, 15.000 EUR für die Anschaffung von Fahrradbügeln und einer Säule einzuplanen. Für die Maßnahme wird mit einer Förderung in Höhe von 10.000 EUR geplant.

Produkt 552001:

-Hochwasserschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen-

Für die Anschaffung von zwei mobilen Stöpen werden in den Haushaltsplan 2023 insgesamt 4.000 EUR angesetzt.

Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Der geplante Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich in 2023 somit auf 50.000 EUR.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2023 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 89.400 EUR**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 100.700 EUR** enthalten. Ebenfalls enthalten sind Zuweisungen an die Amrum Touristik Wittdün und die AmrumTouristik AöR in Höhe von gesamt **120.000 EUR**.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd.**

Verwaltungstätigkeiten gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **2.053.300 EUR** und die **Auszahlungen** auf **2.055.100 EUR**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Minus von 1.800 EUR**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein **Minus in Höhe von 20.500 EUR** aus.

Die **Liquidität** der Gemeinde Wittdün auf Amrum beläuft sich **zum 06.12.2022 auf +74.679,61 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i. H. v. **-41.900 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2023 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum beschließt einstimmig nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit folgender Änderung:

Der Wert des Verlustausgleichs an die AT Wittdün wurde von 120.000 € auf 132.000 € erhöht. Außerdem soll die geplante Gehwegsanierung nicht mit Straßenausbaubeiträgen finanziert werden.

11. Verschmelzung der Forst- und Landschaftsbau Amrum GmbH mit den Versorgungsbetrieben Amrum AöR - Absichtserklärung

Bgm. Müller erläutert kurz die Gründe für die geplante Verschmelzung.

Die GV stimmt einstimmig zu.

12. Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung "Natour-Düne" mit der Schutzstation Wattenmeer

Der Bürgermeister erläutert die Vereinbarung. Diese soll bis 2037 abgeschlossen werden. Die GV stimmt einstimmig dieser Nutzungsvereinbarung zu.

13. Sachstandsbericht über den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan "Campingplatz"

Ein Planungsbüro ist mit den Änderungen der Pläne beauftragt. Bgm. Müller gibt einen kurzen Sachstandsbericht.

14. Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Wittdün auf Amrum; hier:

Grundsatzbeschluss; Vorlage: Witt/000162

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinde Wittdün auf Amrum, u.a. als touristischer Schwerpunktraum, soll die vorhandene Infrastruktur ausgebaut und zukunftsgerecht gestaltet werden. Um dem Gleichgewicht zwischen den Interessen des Tourismus und der einheimischen Bevölkerung gerecht zu werden und ein Zusammenkommen mehrerer Zielgruppen zu ermöglichen, ist die Erfassung dieser empfehlenswert. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei der Ortskern der Gemeinde ein. Attraktive und lebendige Ortskerne zeichnen sich allgemein durch ein breites Spektrum unterschiedlicher Nutzungen und als Orte für Wohnen und Arbeiten, Gewerbe und Handel, Gesundheit, Freizeit und Kultur sowie durch zentrale Versorgungsbereiche aus.

Für die Erfassung und Betrachtung der vorhandenen Situation bietet sich die Aufstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes an.

Ziel eines Ortskernentwicklungskonzeptes soll es sein, die vielfältigen und unterschiedlichen lokalen Entwicklungspotenziale zu identifizieren und entsprechend zu nutzen sowie Lösungsvorschläge für weitere Entwicklungen zu erarbeiten. Außerdem soll das Konzept Maßnahmen und Empfehlungen zu zukünftigen Entwicklungsbedarfen in den für die Gemeinde relevanten Schwerpunktbereichen liefern.

Das Ortskernentwicklungskonzept soll entsprechend als Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und abgestimmte Entwicklung des Ortskerns dienen. Insbesondere sollen die Ergebnisse des Ortskernentwicklungskonzeptes für die Gemeindepolitik einen abgestimmten Rahmen für eine planvolle und strategische Ortskernentwicklung bieten.

Die Erarbeitung des Ortskernentwicklungskonzeptes soll eine umfangreiche Bestandsanalyse und -bewertung, ein Beteiligungsverfahren und eine Strategie- sowie Konzeptentwicklung umfassen.

Förderkulissee

Das Land Schleswig-Holstein stellt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein eine Förderkulissee für die Erstellung von Ortskernentwicklungskonzepten zur Verfügung. Die Kosten für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes sind bis zu 75% förderfähig.

Aufgrund der langfristigen Planungsabsicht der Gemeinde in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Ortskerns sowie der attraktiven Förderkulissee wird empfohlen, ein Ortskernentwicklungskonzept aufstellen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Es soll ein Ortskernentwicklungskonzept aufgestellt werden.
- b) Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen.
- c) Mit der Ausarbeitung der Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes soll

ein externes Büro beauftragt werden. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Bürgermeister

Protokollführung